

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 08. Mai 2013

Nummer 05

Frühlingserwachen



Foto: E. Stöwhas 2013

Inhaltsverzeichnis (Mai)

Seite

Informationen aus dem Amt

1. Geänderte Öffnungszeiten des Amtes Züssow am 10.05.2013	2
2. Öffnungszeiten der Bibliotheken	2
3. Sitzungstermine	2
4. Öffnungszeiten des Amtes	3
5. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
6. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
7. Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen	5
8. Amtsfeuerwehrtag der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow	5
9. Haushaltssatzung des Amtes Züssow	6

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2013	7
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2013	8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 11.04.2013	10
4. Teileinziehung einer Straße in Kölzin	11
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmansdorf für das Haushaltsjahr 2013	12
6. Einwohnerversammlung in der Gemeinde Lühmansdorf	13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 25.03.2013	13
8. Einwohnerversammlung in der Gemeinde Wrangelsburg	14
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 21.03.2013	15

Wir gratulieren

Geburtstage Monat Juni	15
------------------------	----

Kita und Schule

1. Grundschule Schlatkow Leseprojekttag 2013	18
2. Grundschule Züssow Leseprojekttag 2013	18
3. Kindertagsfeier in Bandelin	18
4. Kita „Tausendfüßler“ Karlsburg lädt ein	19

Kultur und Sport

1. Dorffest der Gemeinde Züssow in Ranzin	19
2. Kindertagstanzfest in Schlatkow	19
3. Mühlenfest und Mühlentag in Krenzow	19
4. Ausstellung in Libnow: Werner Schinko	20
5. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	20
6. Achtung „Sternengucker“ - Astronomie-Event in Karlsburg	20

Kirchennachrichten

1. Kirchennachrichten Groß Bünzow	21
2. Kirchenbote	23

Informationen und Bekanntmachungen

1. Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Ziethen	25
2. Einleitung Bodensonderungsverfahren Gützkow	25
3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“	26
4. Was gehört in die Papiertonne	27
5. Hinweise zum Frühjahrsputz	27
6. DRK-Kreisverband informiert	28
7. Erklärung Rufbus	28
8. Informationen des NABU	28

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 12.06.2013

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 29.05.2013.
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 05.06.2013.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow am 10.05.2013

Das **Amt Züssow** mit den Bürgerbüros in Züssow, in Ziethen und in Gützkow ist am 10.05.2013 geschlossen.

Warkus

Amtsvorsteher

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	7:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	7:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 14.05.2013	von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.
Dienstag, den 11.06.2013	von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

Sitzungstermine

13.06.2013	Gemeindevertretung Züssow
------------	---------------------------

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers:	Rolf Warkus	r.warkus@amt-zuessow.de
Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden.
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFW-Gerätehaus in Groß Polzin
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
------------------------------------	-----------------	--------------	---------------------------

Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
SB Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
SB sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/ Sonstige Zentrale Dienste	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
---------------------------	-----------------	----------------	----------------------------

SB Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die
Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und
die Stadt Gützkow)

Hannelore Peters Nadine Beutel	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de
-----------------------------------	----------------	--

SB Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die
Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow,
Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)

Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
------------------	----------------	--------------------------

SB Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die

Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg,

Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)

Petra Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit,

Baumschutz, Kultur, Jugend, Sport

Alexander Schuricke

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden,

Gewerbeamt

André Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Namensänderung

Hannelore Denz

038355 643-326

h.denz@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Namensänderung/
Übernahme Elternbeiträge/Kita und
Tagespflege

Diana Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

SB Schulverwaltung/Kita

Iris Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Die Pflanzenabfalllandesverordnung enthält für eine allgemeine Verlängerung der Brennzeiten keine Ermächtigungsgrundlage.

Grundsätzlich sind pflanzliche Abfälle zu verwerten. Möglichst alle anfallenden pflanzlichen Abfälle sollen dem natürlichen Stoffkreislauf zugeführt werden. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nach § 2 Abs. 1 und 3 der Pflanzenabfalllandesverordnung ist nur gestattet, wenn ein Verrotten und Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, oder die Nutzung der Verwertungsmöglichkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Wertstoffhöfe).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Grünschnitt kostenfrei an den Wertstoffhöfen abzugeben (Privatpersonen).

Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetation und in Abstimmung mit dem Sachgebiet Naturschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden auch keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Alexander Schuricke

SB Öffentliche Sicherheit

Amtsfeuerwehrtag 2013 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow

Am 01.06.2013 findet neben dem Sportplatz in Groß Kiesow ab 10:00 Uhr der diesjährige Amtsfeuerwehrtag statt. Dabei werden die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow im Wettbewerb „Löschangriff nass“ gegeneinander antreten. Das beste Team erhält den Wanderpokal. Auch Vertretungen der Jugendfeuerwehren werden am Wettbewerb teilnehmen.

Alle Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, sich im Rahmen dieses Ereignisses einen Überblick über die Feuerwehren und ihre Arbeit zu verschaffen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Amt Züssow

Fachbereich Bürgerdienste



Impressum

Amthliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünow, Kölsin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | |
|--|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 3.934.400 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.521.500 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 412.900 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 412.900 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 412.900 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|--|---------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 3.903.800 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 3.673.200 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 230.600 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 56.700 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 56.700 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 173.900 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 173.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 380.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | v. H. |

§ 6

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf **26,146** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Schulumlage wird auf **14,800** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug **ca. - 816.577 EUR**.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **ca. - 466.636 EUR** und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist, sind die Beträge erst vorläufig.

§ 9

Weitere Vorschriften

- von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs.1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs.2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Züssow, 26.02.2013


Warkus
Amtsvorsteher



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern- Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.03.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 10.04.2013 bis Mittwoch, den 08.05.2013 zu den öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Züssow, den 11.03.2013


Warkus
(Amtsvorsteher)

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt am 09.04.2013 entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Züssow auf der Homepage www.amt-zuessow.de.

Eine Textfassung der Haushaltssatzung wird im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2013 vom 08.05.2013 abgedruckt.

Gemeinde Groß Kiesow

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.330.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.692.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-361.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-361.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-361.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.293.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.553.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-260.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	540.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	264.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	275.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 260.800 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.660.591,40 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.558.261,09 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Groß Kiesow noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2013 erteilt.

Groß Kiesow, den 23.04.2013

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 29.04.2013 bis Mittwoch, 08.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Groß Kiesow, den 23.04.2013


 Bürgermeister

Gemeinde Karlsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.119.400 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.362.600 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -243.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -243.200 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -243.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.070.400 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 1.218.100 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -147.700 EUR


 Bürgermeister



b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	396.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	252.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	144.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 421.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 263 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.580.828,67 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.475.328,67 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Karlsburg noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.04.2013 erteilt.

Karlsburg, den 23.04.2013


Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 29.04.2013 bis Mittwoch, 08.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Karlsburg, den 23.04.2013


Bürgermeister



Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.04.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin 2013

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	469.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	462.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	7.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	279.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	393.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	114.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	195.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-45.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

45.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt	1.240.288,72 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.220.831,39 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Kölzin noch nicht aufgestellt ist, kann das Eigenkapital nur geschätzt werden.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Beschluss zur Teileinziehung einer Straße gem. § 9 StrWG

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Dinse, Jutta)
 Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens der Straße gelegen auf dem Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Dargezin. Die Straße sollen für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt werden. Dieses Verbot soll nicht für Anlieger gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: -

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 10 „Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz“ am Kosenowsee und
 - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 10
- der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die Aufnahme von Frau Jana Gramenz (wohnhaft in 17506 Kölzin) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kölzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kölzin hat in ihrer Sitzung am 11.04.2013 unter der Beschluss-Nr. B/GV Kö/2013/001 die Teileinziehung der Straße gelegen auf dem Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Dargezin gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Teileinziehung bewirkt, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird. Das Verbot soll nicht für Anlieger gelten.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 10.05.2013 bis zum 10.06.2013

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

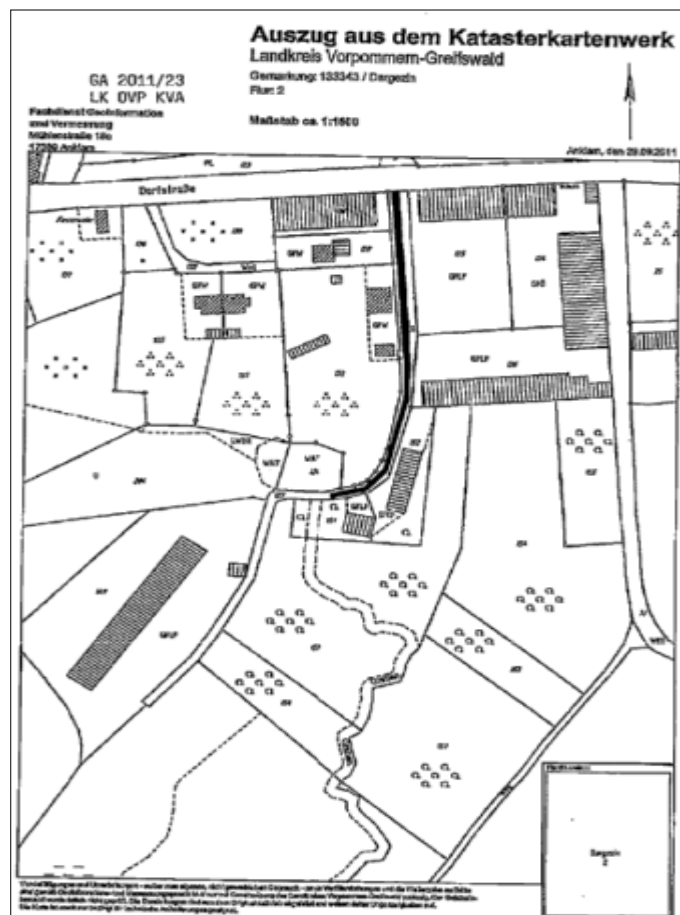
während folgender Zeiten:

dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und
 von 13:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und
 von 13:00 - 16:00 Uhr
 freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
 für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Kölzin, den 25.04.2013

Dinse
 Bürgermeisterin

Anlage zum Beschluss Teileinziehung

Gemeinde Lühamnsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Lühamnsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	524.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	637.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-112.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-112.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-112.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	518.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	588.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-70.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	156.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 220.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	305 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 823.024,10 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 796.226,10 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Lühamnsdorf noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2013 erteilt.

Lühmannsdorf, den 23.04.2013

Esther Hall
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 29.04.2013 bis Mittwoch, 08.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Lühmannsdorf, den 23.04.2013

Esther Hall
Bürgermeisterin



Einwohnerversammlung in Lühmannsdorf

**am 06.06.2013 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum Lühmannsdorf**

Thema: Lärmaktionsplanung in Lühmannsdorf, Karl-Marx-Straße

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten. Sie erfassen Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Nach überschlägiger Prüfung durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern wurde als Belastungsschwerpunkt in unserem Amtsbereich die Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf ermittelt.

Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Das beauftragte Planungsbüro, Büro für ingenieurgeophysikalische Messungen GmbH, und die Gemeinde Lühmannsdorf werden auf dieser Einwohnerversammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Vorschläge zur Lärminderung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung berichten.

Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört.

Hall

Bürgermeisterin

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.03.2013

Öffentlicher Teil:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Wrangelsburg 2013

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit folgenden Änderungen:

Erhöhung der Grundsteuer A auf 263 %
Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 %

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 134.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 246.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -111.800 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -111.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -111.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	133.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	205.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-72.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.700 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 12.900 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 263 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 936.815,08 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 895.715,08 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Wrangelsburg noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Kauf Bürocontainer

Einwohnerversammlung in der Gemeinde Wrangelsburg

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde, am 27.05.2013 findet um 18:30 Uhr im Spielhaus in Gladrow, Dorfstraße 13 A, eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

In dieser Einwohnerversammlung möchten die Gemeindevetreter und ich über Ihre Ideen und Anregungen für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde beraten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Andreas Juds

Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Beschlüsse

der Gemeindevertretung vom 21.03.2013

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung Züssow stimmt der in der Mitgliederversammlung der Ortswehr Ranzin mit 12 Ja-Stimmen erfolgten einstimmigen Wahl von Herrn Frank Schöllner zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin mit Wirkung vom 23.02.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung Züssow stimmt der in der Mitgliederversammlung der Ortswehr Ranzin mit 12 Ja-Stimmen erfolgten einstimmigen Wahl von Herrn Dirk Gloger zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin mit Wirkung vom 23.02.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklung- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplänen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung Züssow hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 10 „Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz“ am Kosenowsee und
 - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 10
- der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Verordnungen zum Schutz von Naturdenkmälern

Die Gemeinde Züssow hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Kessiner Moor“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Aufnahme von Frau Margrit Müller (wohnhaft in 17495 Züssow, OT Radlow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 565.840,68 € für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Schulen

Grundschule Schlatkow

Lesewettbewerb an der Grundschule Schlatkow

Der Lesewettbewerb unserer Schule hat schon etwas wie Tradition. Jedes Frühjahr findet ein Vorentscheid in den einzelnen Klassen statt. Die zwei besten Leser werden ermittelt.

In diesem Jahr traten diese am 23.04.2013, dem „Tag des Weltbuches“, gegeneinander an.

In einem umgeräumten Klassenraum nahmen alle Kinder unserer Schule Platz. Als Jury fungierten ehemalige Lehrer, Eltern und unsere Bibliothekarin Frau Amtsberg. Diese eröffnete den Wettstreit und las zur Einstimmung aus einem Kinderbuch vor.

Im ersten Durchgang wurde ein selbst ausgewähltes Kinderbuch vorgestellt und aus ihm vorgelesen. Danach gab es für alle eine Verschnaufpause mit einem gesunden Frühstück und Bewegung an frischer Luft. Im zweiten Teil des Wettbewerbs mussten die Leser nun an einem Überraschungstext ihr Lesekönnen unter Beweis stellen. Alle waren sehr aufgeregt, gaben sich aber große Mühe. Die Jury ermittelte an Hand von vorgegebenen Kriterien den Sieger bzw. Zweitplatzierten. Alle Platzierten erhielten eine Urkunde und eine Buchprämie.

Außerdem besuchen sie am 8. Mai 2013 gemeinsam die Kinderbibliothek in Anklam.

Die Sieger und Zweitplatzierten des diesjährigen Lesewettstreits sind:

Klasse 1	Luisa Mislack
Klasse 2	Klara Flierl
Klasse 3	Margarethe Oldenburg
Klasse 4	Michelle Wiemert.

Es war eine gelungene Veranstaltung, bei der bereits die 1. Klasse zeigte, dass Lesen Vergnügen macht, so fern man es kann!

H. Raguse

Grundschullehrerin

Grundschule Züssow

Leseprojektstage 2013

Zu einer schönen Tradition sind an unserer Schule die Leseprojektstage geworden. Dieses Jahr fanden sie vom 23.4. - 24.4.13 statt. Alle Klassen hatten sich gut darauf vorbereitet. So brachte jedes Kind sein Lieblingsbuch mit, um es seinen Mitschülern vorzustellen und vielleicht eine Anregung zu geben es selbst zu lesen. Für die 1. Klasse war es das erste Mal, darum waren sie besonders gespannt was an diesen Tagen passieren würde. Sie hatten sich das Kinderbuch „Die kleine Raupe Nimmersatt“ ausgewählt. Dazu wurde das Buch natürlich gelesen, nacherzählt und Fragen beantwortet. Sie erzählten von ihren Erfahrungen mit Raupen und Schmetterlingen. Zum Schluss bastelte jeder seine eigene Raupe. Am zweiten Tag wurde eine Leseweltmeisterschaft gestartet, die sich in den nächsten Wochen fortsetzt. Ein weiterer Höhepunkt für die 1. Klasse war der Besuch der Bibliothek in Wolgast. Die 2. Klassen beschäftigten sich mit dem Kinderbuch „Es muss auch kleine Riesen geben“. Auch hier wurde das Kinderbuch auf verschiedene Weise besprochen. Am Ende entstand eine Leseraupe, wo jedes Kind sein eigenes Blatt gestalten konnte. Diese Raupen schlängeln sich jetzt in den dritten und vierten Klassen an den Wänden entlang und sollen die Kinder an diese Tage erinnern. Die Klasse 3a ging mit Pippi Langstrumpf auf Abenteuerreise. Die Klasse 3b hatte sich das Kinderbuch „Die Olchis kommen“ ausgesucht. Für die vierten Klassen war es das letzte Mal an unserer Schule. Die Klasse 4a behandelte das Buch „Die Kinder aus Bullerbü“ und mit dem Hörbuch „Die drei Fragezeichen“. Das Thema Umweltverschmutzung der Menschen speziell der Boddengewässer hatte sich die 4b vorgenommen. Sie wählte dazu das Kinderbuch „Leander - Der Robbenkönig“. Jede Klasse wählte ihren Lesekönig. Dieser musste dann vor einer Jury sein Können beweisen.

Lesekönig/in:	Klasse 1	Heidi Lewerenz
	Klasse 2	Jonathan Jakobshagen
	Klasse 3	Michelle Golembiowski
	Klasse 4	Valentin Jakobshagen

Seit einigen Jahren gibt es an diesen Tagen auch die Buchtauschbörse für die Schüler.

Ein ganz besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war die gemeinsame Lesenacht der gesamten Schule, die bei den Kindern großen Anklang fand.

Kita-Nachrichten



Kinder aufgepasst!

Am 3. Juni feiern wir ab 15:00 Uhr unsere Kindertagsfeier in der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin.

Spiel und Spaß, sowie ein kleines Unterhaltungsprogramm warten dort auf euch. Und auch für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Höhepunkt der Feier wird eine Mini-Playback-Show sein. Zu dieser könnt ihr euch gern telefonisch (038353 831) oder direkt in der Kita bei uns anmelden. Wir freuen uns auf euch!

Euer Team der Kita „Knirpsenland“



Kita „Tausendfüßler“ lädt ein

Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Beruf und Bildung.

Denn Sprache eröffnet Kindern Chancen - und sie eröffnet ihnen Welten.

Hiermit lädt die Kita Tausendfüßler zu einem interessanten Infoabend rund um das Thema Sprache ein.

Dieser findet **am 15. Mai um 19:00 Uhr in unserer Kita in Karlsburg** statt.

Begleitet wird dieser Abend durch die Logopädinnen Frau Schulze sowie Frau Hamann.

Sie geben einen Einblick in die Entwicklung und Wichtigkeit der Sprache bei Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren.

Denn Sprache ist wie ein offenes Fenster, das den Anblick auf die Welt eröffnet.

Im Anschluss findet ein reger Gedankenaustausch statt.

Hier werden anfallende Fragen gerne von den Logopädinnen beantwortet.

Über großes Interesse und ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Ihre Kita Tausendfüßler aus Karlsburg

Geschrieben: Sara Marschner, Erzieherin

Kulturnachrichten

Dorffest der Gemeinde Züssow

in Ranzin am 15. Juni 2013

Das Dorffest beginnt um 9:30 Uhr mit **Fußball**, ab 10 Uhr gibt es auf dem **Floh- und Bauernmarkt** einiges zu entdecken.

Der Bürgermeister eröffnet um 14 Uhr das Dorffest, anschließend gibt es ein Kulturprogramm mit **Modenshow**, **Kinderaufführungen**, **Tanzeinlagen** sowie **Kuhfladenroulette** und **Vielem mehr**.

Als Abschluss gibt es eine Dorfrundfahrt der **Oldtimer** und **Nutzfahrzeuge Marke Eigenbau**.

Tanz ab 20 Uhr mit **DJ Melody**
Eintritt 5 EUR

Für das **leibliche Wohl** ist während des Tages gesorgt.

Geprüft wird zurzeit, ob ein **Chuttleservice** für benachteiligte Bürger zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte achten Sie auf die Aushänge im jeweiligen Ort.



Mühlenfest und Mühlentag in Krenzwow

Am 19.05.2013 findet an der Mühle in Krenzwow ein Mühlenfest statt. Dazu sind alle sehr herzlich eingeladen.

- 10:00 Uhr Eröffnungsrede
- 11:00 Uhr Beginn des Kinderprogramms mit einer Geschicklichkeitsfahrradtour
Der Sieger erhält einen Pokal.
- Mittagszeit: Schwein vom Spieß und später auch Grillwurst
- Nachmittags: weitere Überraschungen für und von Kindern, für alle Luftgewehrschießen, Musik- und Tanzprogramm, Kaffee und Kuchen.

Mühlentag in Krenzwow

Am Mühlentag am 20.05.2013 ist die Mühle von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Führungen bei laufender Technik finden jeweils um 10:00 Uhr und um 13:30 Uhr statt.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage: WWW.MUEHLENMUSEUM-KRENZOW.DE

Mühlenmuseum Krenzwow



Herrenhaus Libnow

Libnow 12
17390 Murchin
Telefon: 03971 259387
www.herrenhaus-libnow.de

Werner Schinko - Bilder des Nordens



Libnow/Vorpommern.

Noch bis zum 2. Juni zeigt die Galerie arte deposito im Herrenhaus Libnow Arbeiten des Künstlers Werner Schinko.

Die Märchen- und Tierzeichnungen von Werner Schinko kannte in der DDR wohl jeder Schüler und auch Lehrer, zierten Sie doch sowohl die Märchenbücher wie auch die Unterrichtsmaterialien.

Heute sind seine schlichten, aber aussagekräftigen Zeichnungen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Nicht ohne Grund erinnern viele seiner Zeichnungen an die Buchillustrationen von Werner Klemke, der ihm ein guter Lehrer war.

Werner Schinko wurde 1929 im böhmischen Wurzelsdorf geboren und wuchs in einem katholischen Elternhaus auf. Sein Vater war Schneider, und in der Schneiderwerkstatt wurden auch die ersten Bilder von Werner Schinko aufgehängt - den Kunden gefielen sie. Später erlernte er den Beruf des Glasmalers. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges musste er, wie viele Sudetendeutsche, die Heimat verlassen; seine Familie landet in Röbel an der Mecklenburger Seenplatte. Hier lebt und arbeitet er bis heute und wer aufmerksam durch die Stadt Röbel spaziert wird an vielen Stellen und Wänden der Stadt von Schinko illustrierte Stadtgeschichte finden.

Eine Auswahl aus seinem über 60-jährigen künstlerischen Schaffen wird in der Galerie des Herrenhaus Libnow zu entdecken sein.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

Mehr Informationen unter www.artedeposito.de

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 08. Mai

Seniorentreff um 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 15. Mai (Terminänderung!)

HAKA-Veranstaltung — Vorführung und Verkauf von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Kosmetika

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 22. Mai

Seniorentreff um 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Donnerstag, 23. Mai

„Alles singt“ mit unserer Volkssolidarität in Usedom / Stadt

Programm von 10— 16 Uhr

Preis: 15 Euro (Busfahrt, Mittagessen, Kaffee)

Anmeldung und Bezahlung bis 12.05. bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 29. Mai

Seniorentreff um 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Donnerstag, 06. Juni

2. Fahrt nach Greifswald

Besuch der Seniorenresidenz „Boddenhus“ mit Kaffeetafel

Abfahrt: 13:30 Uhr

Mittwoch, 12. Juni

Sommerfest des Vereins mit Wandern und vielfältigem Programm im Ostseebad Ahlbeck

Preis: 15 Euro (Busfahrt, Mittagessen, Kaffee)

Anmeldung und Bezahlung bis 02.06. bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Donnerstag, 13. Juni (Terminänderung!)

Grillparty bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg

Beginn: 16 Uhr

Unkostenbeitrag: 3 Euro

Vera Barnscheidt

Achtung Sternengucker!

Am 24.05.2013 findet aufgrund einer besonderen Planetenkonstellation in unserem Sonnensystem ein Astronomie-Event in Karlsburg statt.

„Merkur, Venus, Jupiter - Eine Reise durch die Entdeckungsgeschichte unseres Sonnensystems“

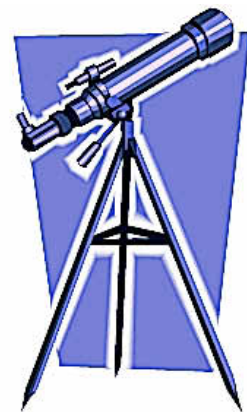
Ende Mai 2013 geben sich drei Planeten ein Stelldichein am Abendhimmel: Merkur, der sonnennächste, Venus, der erdnächste, und Jupiter, der größte unter den Planeten unseres Sonnensystems.

Aus diesem Anlass soll in einem Vortrag die Entdeckungsgeschichte der Planeten leicht verständlich vorgestellt werden, vom Altertum über die bahnbrechenden Beobachtungen Galileo Galileis im 16. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit, in der auch die Frage beantwortet wurde: Was ist eigentlich genau (k)ein Planet? Nach dem Vortrag besteht je nach Sichtbedingungen gegebenenfalls die Möglichkeit, die drei genannten Planeten sowie Saturn mit seinem eindrucksvollen Ringsystem mit einem Spiegelteleskop zu beobachten.

Der Kulturverein Karlsburg lädt Sie deshalb ein, an diesem interessanten Schauspiel teilzunehmen.

Treffpunkt ist im Haus der Gemeinde um 19:30 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos.



Kirchennachrichten

Kirchengemeinden

Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Spätling oder Frühling?

Dürfen wir das, was vor kurzem an einer der vier Jahreszeiten doch noch zu uns gekommen ist, überhaupt noch Frühling nennen? Oder ist das bereits Frühsommer gewesen? - Hören wir irgendwohin, dann reden viele Menschen davon, daß uns dieses Jahr beinahe eine ganze Jahreszeit fehlt. Ein Jahr beinahe ganz ohne Stiefmütterchen oder Krokusse?!



Wenn Sie auch gerne über's Wetter sprechen, so habe ich in einer aktuellen Studie gelesen, dann ist das typisch für das Alter. Pech für uns beide... - Doch alles ist relativ. Es gibt ja nicht nur das tatsächliche Alter, sondern auch das biologische. Und von diesem her gesehen sind wir bestimmt alle noch jung und fit... Eine über neunzigjährige Person - mit berechnetem weitaus geringerem biologischem Alter - soll etwa noch mehrere Organe gespendet haben, die weiterhin tadellos funktionieren. Als ob diese noch viel jünger wären.

Tja. Alles ist relativ. Für einen jungen Menschen müssen unglaublich viele, tolle und auch kostspielige Dinge passieren, daß ein Tag ein ganz wunderbarer Tag ist. Für Menschen mitten im Berufsleben reichen möglicherweise nette, harmonische Stunden mit der Kleinfamilie am Grill im eigenen Garten. Für einen kranken, alten Menschen ist es ein wunderbarer Tag, wenn dieser mehrere Stunden fast schmerzfrei verbracht werden kann. Und netter Besuch ein Stündchen hineingeschaut hat. Tja, alles ist relativ. So verschieben sich die Relationen zueinander.

Immer wieder begeistern kann ich mich in diesem Zusammenhang darüber, daß all die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben unsichtbar oder kostenlos sind, was diese Größen auch in starke Relationen zu allem kaufbaren Glück stellt: Gesundheit, Liebe, Hoffnung, Freiheit, Freundschaft, Frieden, Geschmack, Duft, Musik.

Auch diese Größen sind sehr relativ. Wir alle legen hier ganz unterschiedliche Maßstäbe an: Für den einen reicht das Fernsein von Krankheit als anzustrebende Gesundheit. Für den anderen beinhaltet Gesundheit kraftstrotzende, nimmer endende Energie. Für die eine ist es fei-

nes, überschaubares Liebesglück, was sie anstrebt. Für die andere müssen alle Himmel voller Geigenorchester hängen, damit es als Liebe überhaupt anerkannt wird. So verschieden sind wir Menschen. So unterschiedlich gewichten wir. Was für den einen die Verwirklichung aller erträumten Ziele darstellt, ist für den anderen gar nichts, ein traurig anzusehendes Menschenleben.

Ich wünsche Ihnen, daß Sie Ihren eigenen Wertmaßstäben gerecht werden und mit dem Erreichten zufrieden und glücklich sind! Soweit der Frühsommer auch in diesem Jahr in den Hochsommer übergeht...

Herzlich grüßt

Ihr/euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
12.05.	Exaudi	Ziethen	10:00	
12.05.	Exaudi	Quilow	11:15	
19.05.	Pfingstsonntag	Ziethen	10:00	Konfirmation u. Taufe, Chor
19.05.	Pfingstsonntag	Groß Bünzow	13:00	Konfirmation, Singkreis u. Bläser
19.05.	Pfingstsonntag	Rubkow	15:00	Konfirmation u. 2 Taufen
20.05.	Pfingstmontag	Quilow	10:00	
26.05.	Trinitatis	Ziethen	10:00	
26.05.	Trinitatis	Quilow	11:15	
02.06.	1. So. nach Trinitatis	Schlatkow	10:00	mit Partnergemeinde, Singkreis u. Bläsern
09.06.	2. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00	
09.06.	2. So. nach Trinitatis	Quilow	11:15	

Veranstaltungen

Geltingtreffen

Vom Freitag, 31.05. bis Sonntag, 02.06.2013 haben wir wieder liebe Gäste aus unserer Schleswig-Holsteinischen Partnergemeinde bei uns zu Besuch. Ein musikalischer Begrüßungsabend mit gemeinsamem Abendessen in Groß Bünzow, ein Ausflug am Sonabend in Greifswalder Kirchen und Museen. Und ein Festgottesdienst in Schlatkow mit gemeinsamem Mittagessen bilden die Programm-Höhe-Punkte. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **13.05.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns wieder zu anregend-fröhlichen Gesprächen bei Kaffeeduft und leckerem Kuchen zu unserem Gemeindenachmittag. Im Küsterhaus zu Rubkow!

Gemeindenachmittage

Alle anderen Gemeindenachmittage werden in gemeinsamer Absprache mit den Interessierten angesetzt.

Kirchenchor Ziethen

Montags von 19:00 - 20:30 Uhr im neuen Gemeindehaus in Ziethen probt der Chor der Kirchengemeinde. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Gruppe Groß Bünzow: **montags**
06.05. und 13.05.2013

Gruppe Ziethen: **freitags**
10.05. und 17.05.2013

Kinderkirche

Diakon Eckhard Buntrock ist leider stark erkrankt. Eine Übergangslösung bis zu seiner Genesung ab Pfingsten wird aktuell geprüft.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich!

Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Viele Termine und aktuelle Informationen können hier aufgerufen werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

11. Jhrg. Nr. 133

Mai / Juni 2013

Monatsspruch für den Mai

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen

Sprüche 31,8

Zu einem alten Mönchsvater kam ein Bruder, der von Trauer und Depression geplagt wurde. Er gestand dem geistlichen Vater, dass er nicht mehr beten könne. Der antwortete: „Wenn du nicht beten kannst, so geh doch in den Gottesdienst und höre zu, wie die anderen beten!“

Die Anfechtung wird nicht ausgerechnet, nicht dramatisiert. Der Bruder darf trauern. Er wird nicht zum Beten gezwungen. Aber er wird nicht sich selbst überlassen, sondern er darf sich fallen lassen in die Gemeinschaft der anderen, die beten, mit ihm beten, für ihn beten, an seiner Stelle beten, bis er es wieder mit Freuden tun kann.

Luther hat den Trost solchen Für-Glaubens auch beschrieben: „Wenn du nicht verzweifelst, die Geduld nicht verlierst, wo steckt der Grund? In deiner Tugend? Gewiss nicht, sondern in der Gemeinschaft der Heiligen!“

Jeder von uns ist auf die Menschen in der Gemeinde, ihre Nähe und Glaubenskraft angewiesen.

Axel Kühner



Auf der Familiengrabkapelle gegenüber der Ludwigsburger Kirche brütete der Storch.

Weg im Licht des Ostermorgen



Altenkirchen war das erste Reiseziel bei den Fahrten auf der Via Lucis. Ein Abstecher nach Vitt bei strahlend blauem Himmel und Windstille ließ den nahenden Frühling erahnen und die Seelen fliegen.



Pommernherzöge, dreißigjähriger Krieg, schwedische Besatzung, Romantik – Gesprächsanknüpfungspunkte gab es für Pastor Ballke in der Ludwigsburger Kirche viele.

Jeder Kirche hat ihre eigene Ausstrahlung. Sie sind Orte der Andacht. Gegenstand von unseren Kurzandachten sind Bibeltexte, die die Begegnung der Jüngerinnen und Jünger mit dem Auferstandenen zum Thema haben. Sie sind Wegmarken, auf unseren Fahrten durch die erwachende Natur. Beides erhebt die Seele. Die Botschaft vom österlichen Licht, das die Todesnacht beendet, gibt den Ausflügen in pommersche Kirchen spirituellen Inhalt. „Via Lucis“, „Lichtweg“ heißt die Reihe von sieben Fahrten an Orte, wo Kirchen seit Jahrhunderten Symbole dieser Botschaft sind und wo Gemeinden sie beleben.

Die letzten drei Lichtweg-Fahrten führen uns am

**Sa., den 11.5., nach Groß Zicker;
Do., den 16.5., nach Plötz.**

Sa., den 25.5., nach Sassnitz;
Wenn Sie mitkommen möchten, gern auch mit eigenem Auto, **melden Sie sich bitte im Pfarramt (038353-251) Gützkow an.** Die Abfahrtszeiten: sonnabends: 13.00 Uhr, donnerstags: 9.00 Uhr vom Pfarrhaus. Die Fahrpreise betragen für die kürzeren Donnerstagsfahrten 5,-€ und für die Fahrten am Sonnabend 10,-€.



Pastor Ohm (li.) erzählte bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen gern vom gerade erst fertig gestellten Kosegarten-Haus, das von der Kommune und der Kirchengemeinde gemeinsam bewirtschaftet

Ev. Pfarramt, St. Nicolai
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Bekanntmachungen - Informationen

I. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) wird das Bodenordnungsverfahren Ziethen mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der mit Anordnungsbeschluss vom 19.10.2001 begründeten Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Grundbücher sowie das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieses Recht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ziethen zu.

Ferdinandshof, den 04. April 2013

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ferdinandshof)

-Flurneuordnungsbehörde-

Bergstraße 13

17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

gez. Passenheim



Ausgefertigt:
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Ferdinandshof, den 08. April 2013
i. A. gez. Holtgräbe



A z.: 5433.33/59-106

Bekanntmachungsvermerk

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung entsprechend der Hauptsatzung am 08.05.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de.

Textfassung der Schlussfeststellung im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2013 vom 08.05.2013.

Landkreis Vorpommern

Greifswald 24.04.2013

- Die Landrätin -

Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstraße 18c

17389 Anklam

Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde: Gützkow

Gemarkung: Gützkow

Flur: 2

Flurstücke: 198/8, 205/7 u. 281/9

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald - Die Landrätin - Kataster- und Vermessungsamt.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Am 11.06.2012 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam, Zi. 213 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.

Im Auftrag



Kreisvermessungsoberrat Hell



Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 20. März 2013

Beschlussvorlage Nr.: 09/12

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 4)

Grundlagen der Beschlussfassung:

- §§ 47 u. 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in Verbindung mit Artikel 2 § 2 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften (WWVRÄndG) vom 22.11.2001
- § 7 Abs. (2) Pkt. 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 14.03.2001

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen Mitglieder-	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein- Stimmen	Anzahl der Ent- haltungen
133	98	98	-	-


Verbandsvorsteher




Vorstandsmitglied

Verband 27
Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9
17389 Anklam

Haushaltsplan 2013

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.2013.

Beitragseinheiten gesamt:	108.267
Hebesatz:	7,50 € pro Beitragseinheit für die allgemeine Hebung

Die Hebesätze für die Schöpfwerke und Deiche werden gesondert ermittelt.

Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
1	Verbandsghremien		7.300 EUR
2	Allgemeine Verwaltung	48.300 EUR	254.700 EUR
3	Gewässerunterhaltung		625.000 EUR
4	Deichunterhaltung	15.800 EUR	15.800 EUR
5	Schöpfwerksunterhaltung	149.500 EUR	149.500 EUR
9	Hebung f. Verw. u. GWU	812.000 EUR	
9	Zinsen & Zusch.		
	Arbeitsamt	4.300 EUR	
9	Allg. Finanzwirtschaft	22.600 EUR	200 EUR
Verwaltungshaushalt		1.052.500 EUR	1.052.500 EUR

Vermögenshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
2	Verwaltung	2.000 EUR	2.000 EUR
3	Gewässer	799.600 EUR	799.600 EUR
5	Schöpfwerke	202.000 EUR	202.000 EUR
Vermögenshaushalt		1.003.600 EUR	1.003.600 EUR

Sammelübersicht

	Einnahmen	Ausgaben
7	Ausgaben für Gewässerwarte	100.900 EUR

Die Fälligkeit der Hebung wird festgesetzt:

Allgemeine Hebung:	1. Rate	28.02.
	2. Rate	31.05.
	3. Rate	31.08.
	4. Rate	31.10.

Termin für die Hebung der Schöpfwerke und Deiche 31.05.

Verband 99

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9
17389 Anklam

Haushaltsplan 2013

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.2013.

Hebesatz für den Zweckverband

Peenetal-Landschaft 1,00 EUR pro ha Acker- und Grünland im Einzugsgebiet der Peene

Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
8	Hebung f. ZV Peenetal-Land	48.000 EUR	48.000 EUR

Termin für die Hebung der Beiträge für den ZV Peenetal-Landschaft 31.05.

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:**Was gehört in die Altpapiertonne?**

Pappe und Papier mit und ohne Grünen Punkt gehören in die blauen Papiertonnen. Dazu gehören beispielsweise Briefumschläge, Bücher, Kataloge, Papier, Papierreste, Papiertüten, Pappe, Schachteln, Wellpappe, Zeitschriften, Zeitungen, Werbeprospekte, Kartons, Verpackungen aus Papier oder Pappe, zum Beispiel Mehltüten, Pizzakartons und Waschmittelkartons.



Getränkekartons gehören in den gelben Sack/die gelbe Tonne und Tapetenreste, verschmutztes Papier (Hygienepapier, Menü-Pappen), beschichtetes Papier (Wachs- und Fotopapier, grafisches Papier) und Blaupapier etc. gehören in den Restmüll!

TIPPS:

- Bitte falten Sie Kartons und Schachteln flach zusammen, damit mehr Material in die blaue Tonne passt.
- Lassen Sie Umverpackungen gleich in den Geschäften zurück.

Wohin mit dem Altpapier?

In die Großsammelbehälter, zu den Wertstoffhöfen des Landkreises oder in die blaue Tonne.

**Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:****Frühjahrsputz!**

Wenn die grauen Wintertage endlich weichen, die wärmende Frühlingssonne die ersten Blüten hervorzaubert, dann kribbelt es bei vielen Hausfrauen schon verdächtig in den Fingern und sie beginnen den Putzlappen zu schwingen.

Frühjahrsputz ist angesagt!

Diese „Tradition“ reicht weit zurück. Wenn man den Überlieferungen glauben darf, säuberten schon die Kelten im Frühjahr besonders gründlich ihre Hütten. Denn Schmutz galt und gilt in vielen Kulturen als Versteck von Dämonen und Verursacher von Unglück.

Wie bei vielen anderen Dingen sollte man auch hier auf möglichst umweltfreundliche Hilfsmittel achten. Die Angebotspalette an Spezialreinigern, Rohrreinigern, Glasreinigern, Lufterfrischern, Toilettendeodorants, desinfizierenden Spül- und Reinigungsmitteln ist heute kaum noch überschaubar. Durch sie gelangen viel zu viele Chemikalien in unsere Kläranlagen und Gewässer und verursachen so hohe Kosten.

Aber leider lassen wir uns immer wieder von der Werbung zum Kauf von solch überflüssigen Spezialreinigern verleiten. Für die meisten Verschmutzungen im Haushalt und auch für den Frühjahrsputz sind solche „Chemiekeulen“ aber absolut überflüssig. Ausreichend ist ein guter, möglichst umweltfreundlicher Allzweckreiniger, Essig als Kalklöser, Spiritus für den Glanz auf glatten Flächen und jede Menge Mikrofasertücher als Putzlappen, die schon von Natur aus viel Schmutz aufnehmen können.

Auf Desinfektionsmittel kann im normalen Haushalt ganz verzichtet werden, sie stören nur unser Immunsystem und können Allergien auslösen.

Hier noch einige umweltfreundliche Tipps zum ausprobieren.

Schwer zugängliche Kalkablagerungen an Armaturen über Nacht mit essiggetränkten Lappen umwickeln!

Fenster mit Essig putzen! Einen Spritzer Spülmittel ins Wischwasser und dann einen Schuss Essig dazu. Zum Schluss die Scheibe mit schwarz bedrucktem Zeitungspapier auf Hochglanz polieren (buntes Papier hat nicht den gleichen Effekt!) Auch das Nachpolieren mit einer alten Nylonstrumpfhose bringt streifenfreien Glanz.

Unansehnlichen Fliesenfugen einfach mit einem Brei aus Backpulver und wenig Wasser abdecken! Eine halbe

Stunde einwirken lassen, abwischen und die Fugen sind wie neu.

Waschbecken, Wannen, Duschwände, Spülen und Armaturen nach dem Reinigen mit Autopolitur versiegeln! Das Wasser perlt besser ab und die Verschmutzung ist halb so groß.

Edelstahlsplülen und -töpfe mit einer halbierten, rohen Kartoffel abreiben und mit einem weichen Tuch nachpolieren! Sie sollen dann wieder wie neu glänzen.

In frisch gestrichenen Räumen mehrere Schalen mit Salz aufstellen! Farbgerüche verschwinden dann schnell, da Salz den Geruch bindet. Das Salz aber nicht mehr zum Kochen gebrauchen!

Auch Schmierseife reinigt Böden umweltfreundlicher und billiger als teure „high- tech“ Putzmittel.

Etwas Weichspüler im Putzwasser bringt Fliesen- und Laminatböden duftend auf Glanz.

Leicht verrußte Scheiben bei Kaminen mit Glastüren lassen sich mit einem feuchten Schwamm oder Tuch, das vorher in die Kaminasche getunkt wurde, mühelos wieder säubern. Besonders hartnäckige Teerschichten kann man mit einem Ceranfeldreiniger (Rasierklänge) abkratzen.

Weniger Chemie gleich mehr Umweltschutz!

Das sollte also immer die Devise bei Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt sein.

DRK-Kreisverband

Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200332
17389 Anklam Fax: 03971 240004
www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in Greifswald: am 08. Mai 2013 in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr in der Spiegelsdorfer Wende, Haus 5

in Anklam: am 25. Mai 2013 in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder E-Mail:

Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK



Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden in Anklam:

am 23. Mai und 13. Juni 2013
jeweils in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

in Wolgast: am 10. Juni 2013 in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr im Kreiskrankenhaus, Physiotherapie, Chausseestraße 46

in Jarmen: am 27. Mai 2013 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Grundschule, Pavillon 1, Rosenstraße 4 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!

Bekanntmachung der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH

Erklärung Rufbus

- Beförderung nach Fahrgastwunsch auf regulärer Linie und zu regulären Zeiten gemäß Fahrplan
- sowohl Standardbus, Kleinbus oder Linientaxi
- Telefonische Anmeldung des Fahrgastes mindestens 60 Minuten vor Fahrtantritt
- Rollstuhlfahrer schon einen Tag vorher - Buseinsatz muss koordiniert werden
- Rufbuszeiten sind im Fahrplan grau hinterlegt
- Fahrpläne sind für 2 € das Stück erhältlich
- Tel: 01520 7217127 oder 03971 206112

„Stunde der Gartenvögel“ vom 9. bis 12. Mai - Mitmachen und gewinnen



Machen Sie mit bei der größten Vogelzählung!



Es ist ganz einfach: Sie melden dem NABU, welche gefiederten Freunde Sie im Laufe einer Stunde in Ihrem Garten, von der Terrasse oder vom Balkon aus entdecken konnten. Übertragen Sie die höchste Anzahl der Vögel von jeder Art, die Sie

im Laufe einer Stunde gleichzeitig beobachten konnten, in den Meldebogen. Das vermeidet Doppelzählungen. Wenn Sie die häufigsten Vogelarten kennenlernen wollen, finden Sie Fotos, Steckbriefe, Rufe und Gesänge auf der Internetseite www.stunde-der-gartenvoegel.de. Sie können dort auch Ihre Kenntnisse bei unserem beliebten Vogelstimmenquiz testen oder den Online-Vogelführer nutzen. Machen Sie mit! Der NABU wünscht Ihnen schon heute viel Spaß dabei.

Worum geht es bei der „Stunde der Gartenvögel“? Im Mittelpunkt der Aktion stehen die uns vertrauten und oft weit verbreiteten Vogelarten. Wo kommen Sie vor, wo sind sie häufig und wo selten geworden? Je genauer wir Bescheid wissen, desto besser kann sich der NABU für den Schutz der Vögel stark machen.

Schauen Sie selbst, was für ein Schatz an Beobachtungen seit Beginn der „Stunde der Gartenvögel“ vor acht Jahren gesammelt werden konnte. Im Internet unter www.stunde-der-gartenvoegel.de finden Sie alle bisherigen Daten.

Interaktive Karten ermöglichen die Suche nach Vogelarten oder Postleitzahlbereichen.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Vorjahren

2012 beteiligten sich rund 42.400 Vogelfreunde aus 27.800 Gärten und Parks an der Stunde der Gartenvögel. Sie meldeten fast eine Millionen Vögel aus mehr als 210 Arten. 2012 wurden deutlich weniger Mehlschwalben gemeldet. Gründe können Störungen in den afrikanischen Winterquartieren, schlechtes Wetter auf dem Zugweg oder auch der anhaltende Mangel an Brutmöglichkeiten sein. Der Haussperling, Gewinner der Stunde der Gartenvögel 2012, wurde durchschnittlich fünf bis sechsmal pro Garten gemeldet. Interessant: unter den Großstädten ist Berlin bei den Spatzen mit Abstand am beliebtesten. Essen und Duisburg sind laut „Stunde der Gartenvögel“ die spatzenärmsten Städte Deutschlands.

Sie haben schon einmal an der „Stunde der Gartenvögel“ teilgenommen? Dann sind Ihre Beobachtungen besonders wertvoll, um schleichende Veränderungen in der Vogelwelt festzustellen. Sie werden zum Teilnehmer eines echten Langzeitprojekts! Unser NABU-Partner in England, der dort jedes Jahr einen „Big Garden Birdwatch“ organisiert, nennt das „Citizen Science“ - also eine Forschung, bei der jeder mitmachen kann.

www.stunde-der-gartenvoegel.de

Unter dieser Adresse finden Sie im Internet Informationen und Material rund um das Thema Gartenvögel, darunter Steckbriefe vieler Vogelarten. Auch ihre Rufe und Gesänge können Sie sich dort in Ruhe anhören. Ihre eigenen Beobachtungen vom Aktions-Wochenende melden Sie uns am besten online. Hier werden sie am schnellsten erfasst und ausgewertet. Das spart Kosten und Sie nehmen gleichzeitig an einer Sonderverlosung teil.

Und so können Sie Ihre Beobachtungen melden:

- a) Unter www.stunde-der-gartenvoegel.de können Sie Ihre Beobachtungen online registrieren lassen und aktuelle Ergebnisse erfahren. Bitte nutzen Sie wenn möglich die Online-Meldung. So sparen wir Kosten - danke!

- b) Oder den Meldebogen abtrennen, bitte ausreichend frankieren und bis zum 21. Mai 2013 an den NABU einsenden (Datum des Poststempels).
- c) Oder telefonisch: Unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1157115 werden Ihre Daten am 11. und 12. Mai von 10 - 18 Uhr auch direkt entgegen genommen.
- d) Oder mit dem reich bebilderten NABU-Vogelführer per Smartphone und iPod, kostenloser Download unter www.NABU.de/vogelfuehrer.

Meldeschluss zur Teilnahme an den Verlosungen ist der 21. Mai 2013.

Die Ergebnisse der bundesweiten Gartenvogelzählung werden auf der NABU-Webseite **www.stunde-der-gartenvoegel.de** und in der Mitgliederzeitschrift Naturschutz heute präsentiert. Der NABU dankt allen, die mitmachen! Nur mit genauen Kenntnissen über die heimischen Vögel können wir sie auch wirksam vor Gefahren schützen. Der Erfolg unserer Arbeit hängt daher immer von Menschen ab, die sich engagieren und der Natur helfen wollen.

Unter allen Teilnehmern verlost der NABU wertvolle Preise:

1. - 10. Preis:

Exklusives vogelkundliches Wochenende am Niederrhein für die Stunde-der-Gartenvögel-Gewinner (jeweils 2 Personen, inkl. Anreise per Bahn). Infos unter: www.birdingtours.de/nabu/

Weitere Preise:

Ein Leica-Fernglas Trinovid 8x20 BCA, drei 50-Euro-Gutscheine für Bücher aus dem Kosmos-Verlag, 20 Nistkästen von Vivara, jeweils 20 Bücher „Was fliegt denn da?“ und „Welcher Gartenvogel ist das?“ von Kosmos sowie 20 CDs „Die wichtigsten Vogeltipps“ mit Dr. Uwe Westphal von www.tierstimmen.de

NABU/R. Schmidt

Meldebogen Gartenvogelzählung												
Tragen Sie hier bitte die Zahl der beobachteten Vögel ein.												
Amsel	Buchfink	Grünfink	Haussperling	Mauersegler	Rotkehlchen	Blaukehlchen	Elster	Hausrötelchen	Kohlmeise	Melchschwalbe	Star	
Teilnehmer												
Anzahl der teilnehmenden Personen												
Herr	Frau	Familie	Schule									
Vorname / Schule												
Name / Klasse												
Straße, Hausnummer												
PLZ												
PLZ Beobachtungsort (für Abrechnung)												
Ort												
Telefon												
E-Mail												
Geburtsjahr												
☐ Ich bin NABU-Mitglied. ☐ Ja, ich darf angerufen werden. ☐ Ich möchte weitere Informationen über die Arbeit des NABU												
Einverständniserklärung: 21. Mai 2013 (Datum des Poststempels) ☐ 1 ☐ 0 ☐ 0												

NABU und LfV erheben und verarbeiten Ihre persönlichen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Gartenvogelzählungsprojekts. Dabei werden Ihre Daten - ggf. durch Beauftragte - für NABU/LfV-angehörigen Informations- und Werbepurposes verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Verstoß gegen diese Bestimmungen kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail an service@NABU.de widersprochen werden.